



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bartels, Rud.: Eine Ergänzung zum allgemeinen Wahlrecht

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Eine Ergänzung zum allgemeinen Wahlrecht



Als vor einem halben Jahrhundert die preußischen Bürger zum erstenmal Wahlmänner zu bestimmen hatten, trafen die Voraussetzung und die Absicht der indirekten Wahl jedenfalls in ziemlich ausgedehntem Maße zu: die Urwähler eines Bezirks kannten einander und ernannten einen angesehenen Mann, zu dessen Urteil sie auch sonst Vertrauen hatten, zum Wahlmann. Auch die Wahlmänner mochten sich wieder in vielen Fällen für den Abgeordneten, der bei den verhältnismäßig kleinen Wahlkreisen den einzelnen wohl meistens bekannt war, nach persönlichem Vertrauen entscheiden, ohne daß eine genauere Darlegung seines Urteils über bestimmte politische Fragen geleistet oder erwartet wurde. Heutzutage mag ein solches Verhältnis zwischen Urwähler, Wahlmann in ländlichen Kreisen und in kleinern Städten noch hier und da vorkommen, aber sicherlich nur vereinzelt und kaum so, daß es für die Wahl eines Abgeordneten ausschlaggebend wird. Einmal zerstört, ist dieses, ich möchte sagen naive Vertrauensverhältnis aber nicht wieder herzustellen; im Gegenteil werden auch die Reste infolge der starken Bevölkerungsbewegung, durch die Wirksamkeit von Agitatoren und Presse mehr und mehr verschwinden. Als Voraussetzung für die Wahlen kommt es deshalb nicht mehr in Betracht.

Ganz anders lag von vornherein die Sache, als die Wähler berufen wurden, direkt einen Abgeordneten zum Reichstag zu bestimmen. Hier konnten persönliche Beziehungen zwischen der Masse der Wähler und dem Kandidaten viel weniger vorhanden sein, und ihre Wirkung wurde auch noch dadurch geschwächt, daß die Abstimmung geheim war. Die Voraussetzung ist bei dieser Wahl deshalb in viel höherm Grade als ursprünglich bei der indirekten Wahl zum Landtag die politische Reife des Volks.

„Politische Reife des Volks,“ der Ausdruck geht uns nicht mehr so flott von der Zunge, wie das vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man die Ansprüche recht niedrig stellen muß. Ja, würde man die bestimmte Frage aussprechen: Ist die Masse der Wähler imstande, die Politik zu beurteilen? so würden die meisten Leser geneigt sein, bei dieser Frage zu lächeln. Schon bei der Verwaltung einer kleinen politischen Gemeinschaft, eines Landkreises, einer Kleinstadt, versagt manchem die Fähigkeit, manchem die Zeit oder die Neigung, sich ein Urteil zu bilden; um wie viel mehr, wenn es sich um die vielseitigen und verwickelten Verhältnisse eines

Staats oder gar des Reichs handelt. So haben wir ja gesehen, wie sogar Männer, die auf ihrem Gebiet ersten Ranges sind, ein Mommsen, ein Virchow, in politischen Fragen irre gegangen sind, sogar nicht einmal so viel Verständnis zeigten, daß sie sich von dem Genie, nachdem es sich als solches schon kund gethan hatte, hätten belehren lassen. Und man kann nicht etwa sagen: Das sind Ausnahmen, Stubengelehrte, denen die Freiheit des Blicks in Einseitigkeit verloren gegangen ist. Wie viel Menschen giebt es denn, die nicht irgendwie befangen wären? Gerade die, die sich an das politische Verständnis des „Volkes“ zu wenden scheinen, die politischen Schriftsteller und Redner, rechnen sehr oft mit der Urteilslosigkeit und zeigen dies durch das, was sie dem Leser und dem Hörer zu bieten wagen. Am stärksten pflegt diese Urteilslosigkeit gefördert zu werden in den Zeiten der Wahl, also gerade da, wo sich die politische Reife besonders bethätigen sollte; und daß bei den Wahlen viel, sehr viel Unverstand und Unvernunft im Spiel ist, wird niemand bezweifeln.

Trotzdem hat wohl niemand die Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts ernstlich erwogen, wenn auch Abänderungen des Abstimmungsmodus in Vorschlag gebracht worden sind. Da es nun einmal besteht, so muß dem Staat daran liegen, daß die Bürger durch die Wahl nicht bloß das Verlangen, sich politisch zu bethätigen, befriedigen, sondern daß die Wahlen auch ein möglichst vernünftiges Ergebnis haben, d. h. möglichst einsichtsvolle Abgeordnete zur Teilnahme an der Regierung berufen werden.

Als Voraussetzung dafür kann aber nur die politische Reife der Wähler in Betracht kommen, und es ergibt sich darum notwendig die Aufgabe, sie zu fördern. Nun kann sich ja niemand anheischig machen, diese — so wenig wie irgend eine andre — Reife, auch mit dem bescheidensten Maße gemessen, jemand beizubringen; wohl aber kann den Wählern die Möglichkeit gegeben werden, sich über politische Fragen zu unterrichten und aufzuklären. Geschieht das bei uns? Und wie geschieht es?

Ich möchte von der Frage ausgehen: Wie erlangt denn jetzt im allgemeinen die Masse der Bürger ihre politische Bildung? Oder noch einfacher: Wie kommen die Wähler jetzt dazu, für die oder die Partei zu stimmen? Ohne weiteres ist klar, daß dafür bestimmend sind erstens die Einflüsse des Hauses, der Landschaft, des Standes, der Konfession usw., kurz, alle die Verhältnisse, von denen jeder umgeben ist, zweitens gedruckte Erörterungen über politische Dinge, und drittens Reden der gewerbsmäßigen oder gelegentlich auftretenden Agitatoren.

Die Reden spielen eine wichtige Rolle im allgemeinen nur in Zeiten politischer Erregung, besonders wenn eine Wahl bevorsteht; auch hier dienen sie aber mehr, die Leute mit geringerm Interesse für Politik zur Teilnahme an der Wahl heranzuholen, als daß sie die Parteistellung erst veranlassen. Daß die Leute sich verschiedene Reden anhören und erst danach sich entscheiden, wenn sie ihre Stimme geben wollen, wird verhältnismäßig selten vorkommen. Eine größere Bedeutung haben die Reden bei der sozialdemokratischen Partei,

die durch eine große Anzahl geschulter Agitatoren dauernd die untern Massen bearbeiten läßt; wenn diese Versammlungen auch vielfach nicht stark besucht sind, so wird doch ein Stamm von Anhängern gewonnen und in den Stand gesetzt, mit den vorgetragenen und oft wiederholten Gedanken weiter zu werben.

Viel größer ist aber der Einfluß des gedruckten Worts. Sehen wir von Flugschriften, Kalendern, Zeitschriften und andern ab, so haben schon allein die regelmäßig erscheinenden Zeitungen für die Masse der Wähler entscheidende Bedeutung. Daß jemand mehrere Zeitungen nebeneinander liest, ist ja Ausnahme; auch die Leute, die ihre Zeitung einigermaßen sorgfältig lesen, sind sicherlich nur eine Minderheit. Aber das Regelmäßige übt seine gründliche Wirkung. Tagaus tagein oder mindestens mehrmals in der Woche dieselbe Betrachtungsweise, dieselbe Beleuchtung des Stoffs, die einförmige Auswahl des Gebotenen, das ist das eigentliche Mittel, die Partei zu züchten und die Fähigkeit, sich in eine andre Auffassung und einen andern Gedankenkreis hineinzufinden, nach und nach gänzlich zu unterbinden. Auf die Zeitungen läßt sich also ganz ausnehmend das Wort übertragen: *ejus regio, ejus religio*.

Den Untergrund nun für die Stellung zur Politik sollten die Verhältnisse und die Umgebungen bilden, in denen die Menschen ihre Anschauungen überhaupt gewinnen, und bis zu einem gewissen Grade ist das ja unzweifelhaft der Fall. Aber wie schon die räumliche Verbreitung der Parteien zeigt, vollzieht sich das Stellungnehmen in politischen Dingen in eigentümlicher Weise — der städtische „Freisinn“ findet sich z. B. in Bauerngegenden, deren Bewohner im Grunde die konservativsten Leute der Welt sind. Auch das kommt zum Teil daher, weil das gedruckte Wort der Zeitung, des Kalenders usw. durchaus auch mit zu der Umgebung gehört und in der Familie und im sonstigen Verkehr seinen Einfluß übt. Und noch immer imponiert es in weiten Kreisen um so mehr, je weniger die besprochenen Dinge der Anschauung und dem Verständnis zugänglich sind, und mittelbar oder unmittelbar vermag es eine Parteilstellung zu erzeugen, die von der sonstigen Umgebung unabhängig ist oder erst in manchmal bizarrer Weise mit ihr in Beziehung gesetzt ist.

So haben die Zeitungen vor allem die Wirkung, die Parteilvorstellungen zu erwecken und zu erhalten, mit dem Erfolg, daß sich die meisten Leute schon lange für eine Partei entschieden haben, bevor sie zum erstenmal ihren Wahlzettel abgeben können.

Kommen wir jetzt auf die erste Frage zurück: Was geschieht, um die Wähler über politische Fragen aufzuklären? Man könnte sagen, dafür ist durch die Öffentlichkeit unsers politischen Lebens gesorgt. Gut, aber wie stellt sich das in Wirklichkeit dar? Die Verhandlungen des Reichstags — um mich auf die Verhältnisse des Reichs zu beschränken — sind öffentlich. Aber wieviel Bürger können ihnen beiwohnen? Und wie viele von denen, die es könnten, thun es? Die Abgeordneten selber nehmen ja nicht einmal regelmäßig daran Anteil. Diese Öffentlichkeit fällt also für die Gesamtheit fast

gar nicht ins Gewicht. Etwas mehr kommen die stenographischen Berichte in Betracht, aber auch bei ihnen kann man von einer unmittelbaren Wirkung auf die Massen der Wähler natürlich nicht reden. So kommt man auch hier wieder auf die Zeitungen, die dem Publikum die Verhandlungen übermitteln. Aber wie geschieht das? Man braucht auch bei den Zeitungen, die die ausführlichsten Berichte haben, bei ein und derselben Verhandlung nur die Zeilenzahlen zu vergleichen, die den verschiedenen Rednern gewidmet sind, und man kann mit ziemlicher Sicherheit die Partei des Blattes nennen; und erst recht tritt das hervor, wenn man kleinere Zeitungen zur Hand nimmt. „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei,“ heißt es in Artikel 22 der Reichsverfassung. Wollte jemand den Satz umkehren und glauben, die Berichte, die von Verantwortlichkeit frei bleiben, seien wahrheitsgetreu, so wäre er sehr im Irrtum; wirklich wahrheitsgetreue Berichte werden in den Zeitungen — bewußt oder unbewußt — kaum je gedruckt. Und eine Menge von Leuten, die dadurch, daß sie ihr Wahlrecht ausüben, an der Regierung mitwirken, liest auch nicht einmal diese verstümmelten oder zurechtgestutzten Berichte, sondern begnügt sich mit dem, was die Zeitung über die Verhandlungen resümierend, d. h. vom Parteistandpunkt aus, zu sagen für gut findet.

So dient die Öffentlichkeit der Verhandlungen einer wirklichen Aufklärung der Massen sehr wenig; sie wird sogar auch ein Mittel dazu, den Bürgern die Parteauffassung geläufig zu machen. Mit den für die Zeitungsleser berechneten, den „aus dem Fenster hinaus“ gehaltenen Parlamentsreden fängt diese Ausnutzung der Verhandlungen ja schon an.

Ebenso ist auch fast alles sonstige politische Material, von dem ohne Zweifel durch die Zeitungen eine große Masse unter das Volk gebracht wird, mehr oder weniger nach der Partei gefärbt. Bis zu welchem Grade das bei uns auch in Dingen, bei denen die Macht, die Ehre des Reichs, und damit die Grundlagen der allgemeinen Wohlfahrt in Frage kommen, dennoch geschieht, ist geradezu erstaunlich. Anders als in Frankreich und England fehlt in unserm jungen Reiche ja leider noch der nationale Instinkt, das staatliche Bewußtsein, das in gewissen Dingen nicht mit sich spaßen läßt. Bei uns kann geradezu alles heruntergerissen werden und wird es. Ich sage, der nationale Instinkt fehlt noch, aber man möchte manchmal irre werden, ob Aussicht ist, daß er sich finden wird. Materiell ist freilich das Reich seit der Gründung immer mehr zusammen gewachsen, eine Auflösung erscheint undenkbar, und danach hat sich auch die Stellung der Parteien zum Reich erfreulich geändert. Aber ist das innere Verhältnis der großen Masse der Bürger zum Reich besser geworden? An vielen Orten hätte das, was heute von einem Volksredner ruhig hingenommen wird oder sogar Beifall findet, vor zwanzig Jahren unfehlbar den Erfolg gehabt, daß der Redner hinausgeworfen worden wäre; es geht heute in den Versammlungen parlamentarischer zu, aber ob politisch gesunder, ist eine andre Frage. Und was heute über Kaiser und Reich, über

Gesetzgebung, Militär, Justiz und was alles gedruckt wird, ist in der Form freilich nicht so rabiat, wie die Ergüsse der sozialdemokratischen Presse vor dem Sozialistengesetz, aber daß es weniger zerfetzend auf das Vaterlandsgefühl wirke, wird man schwerlich behaupten können. Die Vorstellung eines Kampfes zwischen Regierung und Volk war der alten Fortschrittspartei geläufig, und ist es jetzt den demokratischen Parteien in allen Schattierungen, nur hat die Sozialdemokratie zur Regierung die „Kapitalisten“ gefügt. Die „Regierung“ will das Volk unterdrücken, das „Volk“ hat dagegen zu kämpfen, die „Regierung“ will möglichst viel Steuern, Soldaten usw., das „Volk“ darf sich nicht ausbeuten lassen, die Steuern „fließen in die Taschen der Regierung“ usw. Es ließe sich mit Leichtigkeit eine reiche Sammlung von Phrasen — und nicht bloß aus den kleineren Blättern — zusammenstellen, bei denen sich die Leser nichts Verständiges denken können und auch meistens überhaupt nichts Rechtes denken, die aber das Gefühl eines Kriegszustands mit der Regierung wach erhalten. Solche Auffassung muß aber das Stellungnehmen zur Politik ungünstig beeinflussen. Wer von vornherein gewohnt ist, nicht zu fragen: Was nützt die Maßregel dem Reich oder dem Staat? sondern statt dessen: Welches Interesse hat die Regierung daran? Welchen Schaden hat das „Volk“ davon? dem wird es schwer fallen, zu einem sachlichen und richtigen Urteil zu kommen.

Der Weg zum Verständnis und zur Verständigung ist auf diese Weise verbaut; und bis zu welchem Grade das sich geltend machen und auch die Abgeordneten beeinflussen kann, dafür fehlt es ja nicht an Beispielen aus neuester Zeit. Presse und sonstige Agitation sind imstande, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, die große Menge über Zweck und Wesen einer Maßregel völlig irre zu führen, ohne daß die Regierung dagegen aufkommen kann. Es fehlt ihr eben fast ganz die Möglichkeit, sich mit dem Volke direkt in Beziehung zu setzen. Und doch hat das Volk, als Gesamtheit der Wähler, die ihre Vertreter schicken, um an der Regierung teilzunehmen, ein großes Interesse daran, zu wissen, was die Regierung will, und hat deshalb ein Recht, Aufklärung zu fordern; und die Regierung hat ein Interesse daran, daß das Volk erfährt, was sie für das Reich als notwendig erachtet, und hat deshalb die Pflicht, ihre Absichten so kundzutun, daß jeder Bürger wenigstens die Möglichkeit hat, sie kennen zu lernen.

Es fragt sich, wie sich das machen läßt. Daß offiziöse Artikel, die in die Zeitungen lanciert werden, diesen Zweck nicht erfüllen, ist klar; ebensowenig würden es Publikationen im Reichsanzeiger thun. Öffentliche Anschläge würden in den größern Städten nicht ungelesen bleiben, aber doch nur flüchtig beachtet werden, für das Land wären sie gar nicht anwendbar. Was aber jeder liest, der sich auch nur oberflächlich um Politik bekümmert, ist seine Zeitung. Die Zeitungen sind deswegen der Regierung — um diesen kurzen und verständlichen Ausdruck beizubehalten — zugänglich zu machen, und darum scheint mir ein Gesetz etwa in folgender Fassung erforderlich zu sein:

1. Der Reichskanzler hat dafür zu sorgen, daß amtliche Darlegungen über Politik allen im Deutschen Reich erscheinenden Zeitungen von Zeit zu Zeit, mindestens jeden zweiten Monat, zugestellt werden.

2. Alle im Deutschen Reich erscheinenden Zeitungen sind verpflichtet, die ihnen amtlich zugestellten Darlegungen über Politik an leitender Stelle mit Bezeichnung ihres amtlichen Charakters zum Abdruck zu bringen, mindestens am ersten Sonntag jedes zweiten Monats, höchstens viermal im Monat.

3. Die Darlegungen dürfen den Raum einer halben Seite der Zeitungen nicht überschreiten. Sie sind nach Bedarf in drei oder vier Fassungen je nach Größe und Leserkreis der Zeitungen herzustellen.

4. Die in nicht deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen sind verpflichtet, außer dem deutschen Text eine Übersetzung in ihrer Sprache zu geben, für deren Richtigkeit sie verantwortlich sind.

5. Übertretungen werden mit Geldstrafe gebüßt, deren unterste Grenze der dreihundertste Teil des nach dem Abonnementspreis und nach der Stärke der Auflage ermittelten Einkommens eines Quartals der Zeitung, mindestens aber 20 Mark, deren oberste Grenze der zehnte Teil des Einkommens eines Quartals ist.

Entstellende Übersetzungen werden mit einer Geldstrafe von 10 Mark bis zum zehnten Teil des Quartaleinkommens gebüßt. —

Natürlich kommt es auf die Fassung und die Bestimmungen im einzelnen hier nicht an, das ist Frage der Praxis und der Zweckmäßigkeit. Daß die fremdsprachigen Zeitungen die Übersetzung beifügen, scheint mir notwendig; ebenso würde ich es für richtig halten, wenn in diesen Zeitungen allen politischen Artikeln die deutsche Übersetzung beigelegt werden müßte. Die Strafe scheint mir erstens nur Geldstrafe sein zu dürfen, für die der Eigentümer der Zeitung aufzukommen hätte. Ich halte es für verfehlt, bei Preßvergehen — wie bei mehreren andern — Gefängnisstrafe anzuwenden. Die Geldstrafen sind wirksamer, und sie schaffen keine Märtyrer, wozu sich sonst ja sogar ganz harmlose Sigredakteure leicht stempeln lassen. Zweitens müssen sich die Geldstrafen, damit sie richtig wirken, nach dem Einkommen des Schuldigen richten, dürfen also nicht absolut bestimmt werden.

Ich glaube nicht, daß sich gegen ein derartiges Gesetz etwas einwenden ließe. Es ist nach meiner Meinung wenigstens ein Unsinn, zu verlangen, daß die Regierung die Parteien gewähren läßt in dem Sinne, daß sie nicht falsche Ansichten berichtet und ihre eignen An- und Absichten für jedermann darlegt. Im Gegenteil ist das ihre Pflicht. Niemand wird dabei erwarten, daß sie Geheimnisse ausplaudert oder sich voreilig bindet. An Stoff wird es nicht fehlen; die Abfassung ist ja nicht leicht, aber dafür werden sich geeignete Kräfte finden.

Die Parteien andererseits können gegen den Vorschlag nicht auftreten. Sie würden damit erklären, daß sie nicht wollen oder Furcht davor haben, daß die Regierung direkt zu den Parteimitgliedern spricht. Wenn nun auch that-

sächlich alles mögliche darin geleistet wird, die Maßregeln und Absichten der Regierung nur in der aus Parteirücksichten zurechtgemachten Form an die Wähler gelangen zu lassen, so ist es doch wohl ausgeschlossen, daß jemand das ausspricht. Wenn ein solcher offizieller Artikel gedruckt dasteht, dann bleibt es ja allen Parteien unbenommen, in gründlichster Weise Kritik zu üben.

Endlich, die Zeitungen können nicht behaupten, daß ihnen durch den Abdruck zu viel zugemutet würde; soviel Raum, wie dadurch erfordert würde, können alle erübrigen.

Ob die Maßregel helfen wird, vor allem auch helfen wird in dem Grundübel, der Auffassung von einem Kampf zwischen Regierung und Volk, ob es von der Presse auch heißen wird: *ὁ τῶσας καὶ ἰδοεταί*, wer will das sagen? Allzu optimistisch wird man nicht sein dürfen, aber man darf die Hoffnung auf Besserung auch nicht aufgeben. Jedenfalls würden die offiziellen Kundgebungen im politischen Leben sofort eine sehr bedeutende Rolle spielen, was sich durch die regelmäßige Wiederkehr nicht abschwächen, sondern noch verstärken würde. Verdorben wird dadurch nichts, denn schlimmer, als es jetzt ist, kann es nicht werden. Wenn ein solches Gesetz, wie ich gezeigt zu haben glaube, eine Konsequenz des allgemeinen Wahlrechts ist, wenn es einer Forderung entspricht, zu der das Volk berechtigt ist, und eine Pflicht der Regierung darstellt, dann ist es richtig, es zu geben. Das Volk, das mit dem allgemeinen Wahlrecht für mündig erklärt ist, würde auch durch diese Darlegungen der Regierung als mündig behandelt und mehr als bisher in den Stand gesetzt werden, sich der Vormundschaft einseitiger Parteauffassungen zu entziehen.

Rud. Bartels



Ruskin



Die Verlagsbehandlung von Eugen Diederichs in Leipzig, der wir manches wichtige ausländische Buch in guter Übersetzung verdanken, hat nun auch John Ruskins Werke herauszugeben angefangen mit zwei Bänden, einem Hauptwerke aus seiner frühern Zeit (Die sieben Leuchter der Baukunst, übersetzt von Wilhelm Schoelermann) und drei zu einem Bande vereinigten Vorträgen (Sesam und Lilien, übersetzt von Hedwig Zahn); andre werden folgen. Der Druck ist sehr schön, bequem zu lesende Antiqua, die Ausstattung würdig und geschmackvoll. Sollen die keineswegs leicht genießbaren Sachen dieses ganz eigentümlichen Ästhetikers deutschen Lesern nützen, so müssen sie sich zunächst gegen die Einzeldrucke der überschwenglichen Anpreisung, mit der man ja alles Fremde uns